Vereinsnachrichten Juni 2021

Hauptversammlung – Rückblick auf ein außergewöhnliches Vereinsjahr

Wir laden Sie herzlich zu unserer Hauptversammlung am 02. Juli 2021 um 19.30 Uhr in den Engel in Herbertingen ein.

Rückblicke gibt es zu stattgefundenen Veranstaltungen, Highlights aus dem Ladengeschäft, geleisteter Bildungsarbeit und unterstützten Projekten. Natürlich dürfen auch ein Kassenbericht sowie ein Ausblick auf das folgende Vereinsjahr nicht fehlen. Neben Berichten aus den diversen Bereichen des Vereins, stehen in diesem Jahr auch Neuwahlen an. Diese finden auf Basis der in der letzten Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung statt, wodurch es einige Änderungen geben wird. Wie sich der Verein künftig aufstellen möchte, wird vor den Wahlen nochmals erläutert.

Unsere langjährige Kassenwartin Gudrun Berner-Weiß lässt sich leider nicht mehr zur Wahl aufstellen, aber sie bleibt dem Verein als treues Mitglied weiterhin erhalten. Schon mal an dieser Stelle herzlichen Dank liebe Gudrun für deinen unermüdlichen und tollen Einsatz für die Aktion Eine Welt Herbertingen e.V.!

Einfach mal wieder abhängen mit **Hängematten** von Ticket To The Moon

Passend für den Sommer haben wir tolle Neuzugänge wie Hängematten und Outdoor-Rucksäcke in unserem Sortiment. Die Hängematten sind nicht nur extrem leicht, widerstandsfähig, schimmelresistent, hautfreundlich und klein verpackbar, sie sind auch innerhalb kürzester Zeit aufgebaut. Die Hängematten sind aus hochwertigem Fallschirm-Nylon und passen sich dadurch perfekt an den Körper an. Egal ob auf Reisen, beim Wandern oder einfach nur daheim, die Hängematten von Ticket To The Moon sind in jeder Situation die perfekten Begleiter.

Und à propos perfekter Begleiter die Rucksäcke und Taschen sind ebenfalls superleicht (aber gleichzeitig super stark), faltbar und kompakt. Wir haben kleine Backpacker mit einer Kapazität von 15 Liter, größere Backpacker mit 25 Liter Fassungsvermögen und Taschen in drei verschiedenen Größen und vielen unterschiedlichen Farben im Sortiment. Die umweltfreundlichen Taschen und Rucksäcke bestehen, genau wie die Hängematten, aus atmungsaktivem Fallschirm-Nylon, welches schnell trocknet und waschbar ist.

Hinter der Marke Ticket To The Moon stecken Visionäre, die sich auf „feel-good“ Produkte mit ethisch reinem Gewissen spezialisiert haben. Die Produkte werden in Bali, einer zu Indonesien gehörenden Insel, gefertigt. Die Hersteller sehen es als ihre Pflicht allen Mitarbeiter*innen angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehören unter anderem: Ausstattung mit Sozialversicherung, ein Gehalt, das deutlich über den in Bali üblichen Standards liegt und eine Beschränkung auf eine 40-Stundenwoche mit angemessenen Pausen. Des Weiteren sind sie dauerhaft bestrebt ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren, indem beispielsweise jedes Stück Material, das während der Produktion abfällt, wieder verwendet wird, um andere Produkte wie die Taschen zu produzieren.

Vereinsnachrichten Juni 2021

Lieferkettengesetz: Noch nicht am Ziel, aber endlich am Start

Das Lieferkettengesetz wurde am 11. Juni 2021 im Bundestag beschlossen!

Im Juli 2020 also fast genau vor einem Jahr haben wir in unserem Newsletter einen kleinen Einblick in die ersten Überlegungen für ein Lieferkettengesetz und vor allem die Dringlichkeit und Relevanz eines derartigen Gesetzes gegeben. Fast ein Jahr später wurde dieses offiziell vom Bundestag beschlossen. Was genau ist seitdem passiert?

Langes Ringen um das Lieferkettengesetz

Seit 2014 haben sich Aktive im Fairen Handel zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren für das Gesetz eingesetzt. Im März 2020 hatten sich Entwicklungsminister Gerd Müller und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bereits auf Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz verständigt und kündigten an, bald einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Mit massiven Lobbyoffensiven versuchten Wirtschaftsverbände, das Gesetz zunächst zu verhindern und dann so weit es geht zu verwässern. Nach monatelangem Streit mit Wirtschaftsminister Altmaier einigte sich die Regierung erst im Februar 2021 auf einen Regierungsentwurf. Am 20. Mai 2021 sollte das Gesetz dann im Bundestag verabschiedet werden, doch es wurde wieder von der Tagesordnung gestrichen. Nun wurde es am 11. Juni im Bundestag verabschiedet und soll ab 2023 in Kraft treten.

Was liefert das Gesetz und was liefert es nicht?

Endlich am Start…

Das Gesetz ist ein erster Schritt weg von Freiwilligkeit hin zu verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben für Unternehmen und leitet somit einen Paradigmenwechsel in Deutschland ein. Die Unternehmen müssen ihr Verhalten ändern und Schäden an Mensch und Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen vorbeugen, wodurch das Gesetz eine präventive Wirkung entfaltet.

Es gilt zunächst für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter*innen und ab 2024 für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter*innen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland. Sie sind beispielsweise dazu verpflichtet ein wirksames Risikomanagement einzurichten und für den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer Risikoanalysen durchzuführen, um Risiken zu erkennen und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, zu beenden oder zu minimieren.

Verstoßen Unternehmen gegen ihre Sorgfaltspflichten, können sie vom Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Bußgeldern belegt werden, sodass das Gesetz eine starke behördliche Kontrolle und Durchsetzung schafft. Zudem muss die BAFA tätig werden, wenn Betroffene geltend machen, dass ihre Rechte durch die Nicht-Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht verletzt oder unmittelbar bedroht werden.

Außerdem können Betroffene NGOs und Gewerkschaften dazu ermächtigen, dass diese ihre Rechte im eigenen Namen vor deutschen Gesetzen einklagen, wodurch Hürden für den Zugang von ausländischen Betroffenen zu deutschen Gerichten reduziert werden und die Anonymität gewährleistet wird. Das Gesetz regelt auch einige wenige umweltbezogene Pflichten, die im Wesentlichen auf den Schutz der menschlichen Gesundheit abzielen, wie die Vermeidung von langlebigen Schadstoffen. Des Weiteren erhalten Betriebsräte mit Wirtschaftsausschüssen neue Rechte, in dem ihnen ein Unterrichtungs- und Beratungsanspruch zu Fragen der Sorgfaltspflichten in Lieferketten zugesagt wird.

Vereinsnachrichten Juni 2021

Aber noch nicht am Ziel…

Die folgenden Punkte sorgen dafür, dass das Gesetz laut Initiative Lieferkettengesetz noch nicht wirkungsvoll genug ist, da es auf massiven Druck einiger Wirtschaftsverbände, des CDU-Wirtschaftsrats und des Bundeswirtschaftsministers an vielen Stellen abgeschwächt wurde.
So gelten die Sorgfaltspflichten beispielsweise nur für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer, nicht aber für mittelbare Zulieferer. Für diese müssen Unternehmen nur anlassbezogen handeln, wenn sie Kenntnis über eine mögliche Menschenrechtsverletzung erlangen. Viele Verletzungen geschehen jedoch am Anfang globaler Lieferketten und Ziel sollte eigentlich sein, dass Unternehmen diese präventiv vermeiden und dafür hätte es die Sorgfaltspflicht für die gesamte Lieferkette benötigt.
Außerdem kritisiert die Initiative Lieferkette die fehlende zivilrechtliche Haftungsregel, wonach Unternehmen für Schäden haften, die sie durch Missachtung der Sorgfaltspflichten verursacht haben. Diese würde die Wiedergutmachung für Betroffene stärken und Menschenrechtsverletzungen effektiver vorbeugen als es nur eine behördliche Durchsetzung mit Bußgeldern tut. Zudem sieht das Gesetz nicht vor, dass Betroffene über eine Beschwerde auch Wiedergutmachung erlangen können.
Des Weiteren wird bemängelt, dass das Gesetz Umweltaspekte nur marginal berücksichtigt und eine eigenständige und umfangreiche umweltbezogene Sorgfaltspflicht fehlt sowie massive Umweltzerstörungen durch Biodiversitätsverlust gar nicht erfasst sind. Diese wären aber von enormer Bedeutung, da die Zerstörung der Umwelt häufig ganz mittelbar mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist, diese aber häufig erst zeitverzögert auftreten. Doch auch nicht direkt oder nur kumulativ zu Menschenrechtsverletzungen führende Handlungen gilt es präventiv zu verhindern.

Das Gesetz betrifft außerdem nur sehr große Unternehmen, wohingegen kleine und mittlere Unternehmen außen vor sind, wobei auch diese erhebliche negative Auswirkungen haben können, vor allem in Sektoren mit besonderen menschenrechtlichen Risiken.

Am Start für mehr?

Das Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein, denn erstmals werden damit menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen verbindlich in Deutschland geregelt. Aber es müssen noch viele weitere Schritte folgen, denn es ist noch viel Luft nach oben. Es wird nun darauf ankommen, sich für weitere Schritte hin zu Menschenrechten, sozialen Standards und Umweltschutz in globalen Lieferketten einzusetzen. Ein nächster wichtiger Schritt ist eine effektive Umsetzung des Gesetzes und die Einführung eines starken europäischen Lieferkettengesetzes. Dafür werden sich die Weltläden zusammen mit dem Forum Fairer Handel und der Initiative Lieferkettengesetz weiterhin stark machen.